

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/712/2017 Datum: 27.06.2017 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD - Gestaltungssatzung -		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	04.07.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	11.07.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Durch die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD wurde am 27.06.2017 ein Antrag an die Verwaltung eingereicht.

Betreff: Gestaltungssatzung

Der Antrag wurde mit Datum vom 27.06.2017 an den Stadtvertretervorsteher, Herrn Bengelsdorf, weitergeleitet.

2. Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag wird zugestimmt.
2. Dem Antrag wird nicht zugestimmt.
3. Der Antrag wird in die Fachausschüsse verwiesen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD vom 26.06.2017



Antrag der Fraktion

Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD

Betreff : Gestaltungssatzung

1. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungssatzung für den Stadtkern in Zusammenarbeit mit der Rahmenplanerin und dem Bauausschuss zu überarbeiten. Gleichzeitig ist auch die städtebauliche Prioritätenliste zu überarbeiten und die St. Petri Kirche aufzunehmen.

2. Sach- und Rechtslage

Am 24.03.1999 erlangte die Gestaltungssatzung für den Stadtkern der Stadt Altentreptow ihre Gültigkeit. Zum damaligen Zeitpunkt stellte die Satzung eine positive Absichtserklärung da. Nunmehr 18 Jahre später und einigen oftmals nicht ganz positiven Entwicklungen im Hinblick auf die städtebauliche Substanz, ist eine Überarbeitung der o.G. Satzung notwendig.

Beispielhaft für Notwendigkeit der Überarbeitung der Gestaltungssatzung stehen hier die Entwicklungen im Bereich der Fassaden und Dachziegel die mittlerweile auch der Energieversorgung bzw. der Energiegewinnung dienen, jedoch durch die Satzung nicht im Geltungsbereich verbaut werden dürfen.

Weiterhin sollten in begründeten Einzelfällen Abweichungen von der Satzung immer dort zulassen wo es darum geht Baulücken zu schließen.

Durch die überarbeitete Satzung sollten insbesondere positive Anreize zum Neubau aber auch den Erhalt von städtebaulicher Substanz gewährleistet werden.

Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 26.6.2017